



Gebührensatzung für den Friedhof

der katholischen Kirchengemeinde
Sankt Nikolaus Krefeld



Gültig ab 01.07.2014

Gebührensatzung für den Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Nikolaus Krefeld vom 01.07.2014

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Nikolaus Krefeld hat in seiner Sitzung vom 12.03.2014 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Für die Benutzung des von der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Nikolaus Krefeld unterhaltenen Friedhofs und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dem Gebührentarif in § 2 dieser Gebührensatzung erhoben.

Zur Zahlung der Gebühren sind der Antragsteller oder diejenigen verpflichtet, in deren Auftrag die Benutzung des Friedhofs oder seiner Einrichtungen beantragt wird. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheids fällig.

§ 2 Gebührentarif

I. Bestattungen

1. Erdbestattungen

1. in Wahlgräber..... 620 EUR
2. in Kinderwahlgräber..... 260 EUR
3. in Rasengräber 620 EUR

2. Urnenbestattungen

1. in Wahlgräber..... 260 EUR
2. in Urnenwahlgräber 260 EUR
3. in Rasenurnengräber..... 260 EUR

II. Trauerfeiern

1. in der Kirche St. Matthias..... 75 EUR

III. Erwerb von Nutzungsrechten

1. an Wahlgräbern je Stelle..... 1.200 EUR
2. an Urnenwahlgräbern 600 EUR
3. an Rasengräbern 2.400 EUR
4. an Rasenurnengräbern..... 1.100 EUR
5. an Kinderwahlgräbern..... 460 EUR

IV. Verlängerung von Nutzungsrechten

Bei Bestattungen während der Laufzeit des Nutzungsrechts ist zur Wahrung der Ruhezeit eine Nachgebühr für die gesamte Grabstätte zu zahlen. Diese beträgt für jedes

angefangene Jahr der notwendigen Verlängerung bei Grabstätten nach Tarifstelle III.1. und III.3. 1/30 sowie nach Tarifstelle III.2., III.4. und III.5. 1/20 der Gebührensätze.

V. Aus-, Ein- und Umbettungen

1. Säрге

1. Ausbettung zur Überführung auf einen anderen Friedhof 2.400 EUR
2. Einbettung bei Überführung von einem anderen Friedhof 900 EUR
3. Umbettung auf dem eigenen Friedhof 3.300 EUR

2. Urnen

1. Ausbettung zur Überführung auf einen anderen Friedhof 800 EUR
2. Einbettung bei Überführung von einem anderen Friedhof 400 EUR
3. Umbettung auf dem eigenen Friedhof 1200 EUR

VI. Aufstellung von Grabmalen

1. stehendes Grabmal..... 90 EUR
2. liegendes Grabmal..... 25 EUR

VII. Aufgabe und Entzug von Nutzungsrechten, Pflege- und Verwaltungsaufwand

1. Grabstätten bis zu 1 m² Fläche jährlich 30 EUR
2. Grabstätten bis zu 5 m² Fläche jährlich 35 EUR
3. Grabstätten über 5 m² Fläche jährlich 40 EUR
4. einmalige Verwaltungsgebühr..... 20 EUR

§ 3

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Alle früheren Gebührensatzungen werden mit Ablauf des 30.06.2014 ungültig.